

GZ: 2014/0326

An den  
Rechnungshof Österreich  
Dampfschiffstraße 2  
1030 Wien  
Per E-Mail: [parteiengesetz@rechnungshof.gv.at](mailto:parteiengesetz@rechnungshof.gv.at)

Graz, am 27.06.2024

## Meldung gem § 4a Parteiengesetz 2012 - Europawahl 2024

Sehr geehrte Damen und Herren!

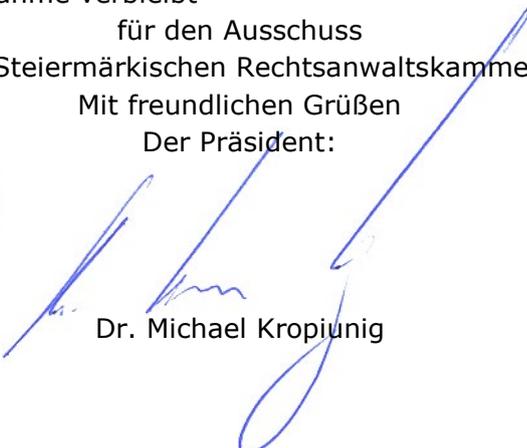
Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung gem § 4a Parteiengesetz gibt die Steiermärkische Rechtsanwaltskammer bekannt, dass im Zeitraum zwischen dem Stichtag der Wahl (26.03.2024) und dem Wahltag zum Europäischen Parlament (09.06.2024), **keine über den gewöhnlichen Betrieb hinausgehenden Aufwendungen** getätigt wurden.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleibt

für den Ausschuss  
der Steiermärkischen Rechtsanwaltskammer

Mit freundlichen Grüßen  
Der Präsident:



  
Dr. Michael Kropiunig